

Schukat, Thomas

Von: Ramisch, Klaus-Jürgen <K-J.Ramisch@nordwestmecklenburg.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Januar 2020 17:38
An: Schukat, Thomas
Betreff: 2. Fortschreibung SEP - STN

Externe E-Mail! Öffnen Sie nur Links oder Anhänge von vertrauenswürdigen Absendern!
Entwurf der 2. Fortschreibung der SEP für die Schuljahr 2015/16 bis 2021/2022 für die Landeshauptstadt SN

Sehr geehrter Herr Schukat,

gemäß § 107 Abs.1 Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) haben Sie uns mit Schreiben vom 8. Januar 2020 als Landkreis beteiligt.

Dafür bedanken wir uns. Der Landkreis wird den beabsichtigten Anpassungen nicht widersprechen.

Auf Seite 1 stellen Sie im letzten Satz fest, dass es keine kreisübergreifenden Schuleinzugsbereiche bedarf. Diese Aussage wäre, nicht nur wg. § 4 Nr.1, zu überprüfen.

Bitte beachten Sie auch die Besonderheit in § 2 unserer Satzung über die Festlegung von Schuleinzugsbereichen öffentlicher Schulen im Landkreis Nordwestmecklenburg.

<https://www.nordwestmecklenburg.de/datei/anzeigen/id/32925,201/Satzung-Schuleinzugsbereiche-25.06.2015.pdf>

Danach ist für die Schülerinnen und -schüler der Gemeinde Pingelshagen die Landeshauptstadt Schwerin als Schuleinzugsbereich bestimmt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Klaus-J. Ramisch
Sachgebietsleiter
Landkreis Nordwestmecklenburg
Fachdienst Bildung und Kultur

Postanschrift:
Postfach 1565 • 23958 Wismar
Verwaltungssitz:
Börzower Weg 3 • 23936 Grevesmühlen
Raum 4.101
Fon: +49 3841 3040 4030
Fax: +49 3841 3040 8 4030
Mail: ramisch@nordwestmecklenburg.de
Web: www.nordwestmecklenburg.de
Facebook/Landkreis Nordwestmecklenburg